

Ä-K21-359 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: Felix Bektas
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 66:

Um eine inklusive Schule besuchen zu können, sollen Brandenburger ~~Kinder nicht~~ ~~keine~~ Schüler*innen ~~keine~~ weiten Wege zurücklegen müssen. Während Schüler*innen mit den Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache immer häufiger inklusiv und wohnortnah die Schule besuchen, ist dies für Schüler*innen mit den Förderbedarfen Geistige Entwicklung, autistisches Verhalten, körperlich und motorische Entwicklung, Hören und Sehen zu oft nicht der Fall. Wir wollen ~~in jedem Landkreis mindestens eine Grundschule~~ Kommunen dabei unterstützen, Grund- und Oberschule Oberschulen zu inklusiven Schwerpunktschulen auszubauen, die ~~besonders~~ für die Aufnahme von Schüler*innen mit diesen sonderpädagogischen Förderbedarfen hisichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung besonders vorbereitet sind. An diesen Schulen lernen Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam und werden dabei von multiprofessionellen Teams besonders unterstützt. Diese inklusiven Schwerpunktschulen sollen vorrangig in sogenannten Schulzentren geschaffen werden, wo Grundschule und weiterführende Schule am gleichen Ort längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

Begründung

Wohnortnahe Beschulung muss für alle Schüler*innen möglich sein. Bei bestimmten Förderbedarfen braucht es dafür jedoch besondere personelle und räumliche Voraussetzungen. Deshalb sollte es in jedem Landkreis inklusive Schwerpunktschulen geben, in denen Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernen.